Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 27. Montag, den 4. März 1833.

Berlin, vom 1. März.

Des Königs Majestät haben dem Kaufmanne Johann Friedrich Lösch zu Breslau den Charakter eines Kommerzienraths beizulegen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Berlin, vom 2. März.

Des Königs Majestät haben dem Ober-Appellationsgerichts-Rath Ryll zu Posen den Charakter als Geheimer Justiz-Rath beizulegen geruht.

Se. Majestät der König haben dem beim Staats-Sekretariat angestellten Kanzlei-Diener Schütz das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Wien, vom 22. Februar.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 5. Februar sprechen von fortgesetzten Bewegungen der Aegyptischen Armee. Die Pforte war benachrichtiget, daß Ibrahim Pascha von Konieh aufgebrochen war und bereits Karahissar erreicht hatte. Auf die von dem Französischen Geschäftsträger an ihn gestellte Anforderung, sein Vorrücken einzustellen, hat Ibrahim geantwortet, daß er sich hierzu, ohne ausdrücklichen Befehl seines Vaters, nicht ermächtigt halte. Dieselbe Antwort hat er dem an ihn gesendeten Kaiserl. Russischen Obersten Duhamel ertheilt. Bei dieser Lage der Dinge hat der Sultan die ihm bereits früher von Seiten Rußlands angetragene freundschaftliche Hülfe einer Escadre, welche, vereint mit der Ottomanischen Seemacht, den Kanal zu decken hätte, angesprochen. Vorläufig hierzu bevollmächtigt, hat der Kaiserl. Gesandte, Herr von Butenieff, auch bereits die Aufforderung der Pforte nach Sebastopel ergehen lassen, dagegen das Verlangen um gleichzeitigen Beistand durch eine Russische Landmacht, als von seinem Hofe nicht angeboten, abgelehnt. Die Hauptstadt genoß fortwährend der vollkommensten Ruhe, und die allgemein verbreitete Ueberzeugung, daß Mehemed Ali die Anträge, welche Halil Pascha ihm zu überbringen hat, sicher annehmen werde, trägt zu deren Aufrechthaltung bei.

Aus dem Haag, vom 22. Februar.

Von der Schelde wird geschrieben, daß die Korvette Proserpina gestern durch das Dampfboot, die Börse von Amsterdam, ans Schlepptau genommen und von der Rhede von Vliessingen die Schelde aufwärts gebracht worden sei, und daß die Fregatte Eurydice auf dieselbe Weise nach der für sie bestimmten Position auf dem Strome geführt werden solle. Die meisten Kanonierböte hatten ihre Stellungen auf der Schelde bereits wieder eingenommen.

Brüssel, vom 22. Februar.

Der hiesige Moniteur theilt die Note mit, welche die Bevollmächtigten Englands und Frankreichs an den Baron Zuylen van Nyevelt erlassen haben. Sie lautet folgendermaßen:

„London, den 14. Februar 1833.

Die Unterzeichneten haben die Ehre, den Empfang der Note anzuzeigen, welche der Baron van Zuylen unterm 3. d. M. an sie gerichtet hat; und sie müssen zu gleicher Zeit ihr tiefes Bedauern ausdrücken, durch diese Note und durch die persönlichen Commu-

nikationen, welche sie kürzlich mit dem Hrn. Baron van Zuylen gehabt, erfahren zu haben, daß die geringe Ausdehnung seiner Vollmachten und die Beschaffenheit seiner Instruktionen, ihnen fast alle Hoffnung raube, mit der Niederländischen Regierung ein definitives oder auch nur ein vorläufiges Arrangement abzuschließen, wodurch die zwischen Holland und Belgien bestehenden Streitigkeiten beendigt werden könnten. — Als die Räumung der Citadelle von Antwerpen es möglich machte, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen, verloren die Regierungen Frankreichs und Großbritaniens keinen Augenblick, um der Niederländischen Regierung durch ihre Geschäftsträger im Haag eine Convention vorzuschlagen, welche dazu bestimmt war, zwischen Holland und Belgien einen provisorischen Zustand festzusetzen, wodurch jedes der beiden Länder, seine Armee vermindernd, zur Verringerung der Lasten gelangen konnte, von denen das eine, wie das andere gedrückt werden. Diese Convention verwies die Lösung der wenigen noch streitigen Fragen auf die Unterhandlung, welche über einen Definitiv-Traktat stattfinden sollte. — Indem auf diese Weise die Gefahren einer Kollision zwischen Holland und Belgien beseitigt wurden, erleichterte man ein vollständiges Arrangement zwischen beiden Ländern. — Die am 2. Januar vorgeschlagene Präliminar-Convention war auf den Grundsatz basirt, daß der gegenseitige Austausch der Gebietstheile zwischen beiden Parteien unverzüglich stattfinden solle, und man schlug demzufolge vor, daß die Forts Lillo und Liefkenshoek von den Holländern, und das Holländische Limburg, so wie der Deutsche Theil von Luxemburg, von den Belgiern geräumt werden sollte. Die nothwendigen Resultate dieser gegenseitigen Räumung mußten eine den Einwohnern der geräumten Distrikte bewilligte Amnestie, und für die Belgier der sofortige freie Gebrauch der Handelsstraßen durch Limburg sein, welcher ihnen durch die fünf Mächte als eine Bedingung des Arrangements garantirt wurde, welches Sr. Majestät dem Könige der Niederlande, Großherzoge von Luxemburg, das rechte Ufer der Maas und die alleinige Souverainetät über Mastricht sicherte. Diese Bestimmungen, einmal in Kraft gesetzt, schien die Reduction der Armeen beider Länder auf den Friedensfuß wohl darauf berechnet, die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zu verhindern, der sich durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu widersetzen die fünf Mächte so oft und so bestimmt erklärt haben; und es schien vernünftig, zu hoffen, daß eine so deutliche Kundgebung friedlicher Gesinnungen von beiden Seiten dazu beitragen würde, die gegenseitige Gereiztheit zu besänftigen, welche die drohende Stellung der sich dicht gegenüberstehenden Armeen nothwendig hervorbringen mußte, und daß man so eine neue Erleichterung finden würde, um die wenigen noch streitigen Fragen zu erledigen. — Es ist augenscheinlich, daß die Belgier kein provisorisches Arrangement annehmen konnten, das ihnen nicht den unverzüglichen Genuß der Maas-Schifffahrt gab, und ihnen nicht, bis zum Abschluß eines Definitiv-Traktats, die Fortdauer der Schelde-Schifffahrt sicherte, wie sie solche seit dem Januar 1831 genossen. — Gegen diese Bedingungen boten die Regierungen Frankreichs und Großbritaniens die unverzügliche Aufhebung des auf Holländische Schiffe gelegten Embargo's und die Zurücksendung der Holländischen Truppen an, welche jetzt in Frankreich gefangen sind. — Mit außerordentlichem Bedauern ersahen die Unterzeichneten aus der Depesche des Baron Verstolk vom 9. Januar, und aus dem derselben beigefügten Gegen-Entwurf, daß die obenerwähnten Vorschläge von der Niederländischen Regierung verworfen worden waren. — Der Baron Verstolk hat in der That die Verwerfung jener Vorschläge nicht bestimmt ausgesprochen; aber man hat dies aus dem Gegen-Entwurfe, der die Depesche begleitete, schließen müssen. — Dieser Gegen-Entwurf war unzulässig, in Bezug auf das, was er enthielt; und er gab zu entscheidenden Einwendungen Anlaß, durch das, was er nicht enthielt. — Er verlangte, daß die Niederländische Regierung ermächtigt würde, eine Tonnen-Abgabe auf der Schelde zu erheben, ohne irgend eine der Verpflichtungen, welche von einem solchen Zolle abhängen, übernehmen zu wollen, wie z. B. die hinsichtlich der Baken und Lootsen, welche unzertrennlich mit der Erhebung des Zolls verbunden sind; und er verlangte sogar, daß dieser Zoll in Vliessingen oder Batz bezahlt würde, ein Verlangen, das bedeutenden Einwendungen ausgesetzt war, weil es Aufenthalt und Zögerungen für die auf der Schelde fahrenden Schiffe mit sich führte. — Er verlangte ferner einen Transito-Zoll auf den Straßen durch Limburg, obgleich die fünf Mächte Belgien den Gebrauch jener Straßen, zum Nutzen des Handels, garantirt haben, und zwar ohne irgend eine andere Abgabe, als die für Ausbesserung und Unterhaltung der Straßen. — Er verlangte endlich, daß die Regierungen Frankreichs und Großbritaniens sich dafür verbürgen sollten, daß Belgien jährlich, bis zum Abschluß eines Definitiv-Traktates mit Holland, die Summe von 8,400,000 Fl. in halbjährlichen Raten zahle, als seinen Antheil an den Zinsen der gemeinschaftlichen Schuld des vormaligen Vereinigten Königreiches der Niederlande. — Aber diese bedeutende jährliche Last ist Belgien durch den Traktat vom 15. Nov. 1831, als Theil eines allgemeinen und schließlichen Arrangements zugewiesen worden, durch welches ihm dagegen verschiedene Handels-Vortheile zugesichert wurden, und durch welches der König-Großherzog förmlich in die Territorial-Eintheilung einwilligen und den Souverain von Belgien anerkennen mußte. — Es ist also augenscheinlich unmöglich, daß Belgien die Zahlung irgend eines Theils dieser jährlichen Auflage auf sich nehmen kann, bevor es nicht in den Genuß aller Handels-Vortheile

gesetzt worden ist, welche ein Definitiv-Traktat ihm zusichern muß, und bevor nicht die Territorial-Gränzen und sein Souverain von dem Könige-Großherzog förmlich anerkannt worden sind. — Wenn aber der in Rede stehende Entwurf wegen der eben angeführten Gründe unzulässig war, so war er es nicht minder durch die aus demselben hervorblickende Absicht, der Niederländischen Regierung den Abschluß eines Definitiv-Traktats auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Denn wenn jene Regierung die geringste Neigung hatte, zu einer Lösung der zwei oder drei noch unerledigten Punkte zu gelangen, warum sollte dann eine Präliminar-Convention jährliche Zahlungen voraussetzen, die während der Unterhandlung über den Definitiv-Traktat geleistet werden sollten, da sogar der erste Termin erst im Juni oder Juli d. J. fällig gewesen sein würde? Es ist nicht zu bezweifeln, daß ein Definitiv-Traktat lange vor dieser Zeit unterzeichnet werden könnte, wenn die Niederländische Regierung den ernstlichen Wunsch hätte, die Unterhandlungen zu beendigen. Ein Vorschlag wie der, welcher gemacht worden ist, zeigt also von Seiten der Niederländischen Regierung deutlich die Absicht, sich durch eine Präliminar-Convention alle die Vortheile zu sichern, welche sie in den Stand setzen können, den Abschluß eines Definitiv-Traktates zu verhindern oder auf unbestimmte Zeit zu verschieben. — Während aber der Holländische Gegen-Entwurf solche unzulässige Bestimmungen enthielt, ließ er die beiden Artikel aus, durch welche das Embargo aufgehoben und die Holländischen und Belgischen Armeen zu einer bestimmten Zeit auf den Friedensfuß gesetzt werden sollten. — Die Holländische Regierung schlug vor, daß diese beiden Punkte durch einen Noten-Wechsel festgesetzt und nicht Gegenstand einer förmlichen Stipulation sein sollten. Aber die Unterzeichneten nahmen aus den in der Note des Baron Verstolk gebrauchten Ausdrucke ab, daß er darunter die augenblickliche Aufhebung des Embargo verstehe, ohne die Ratifikation der Convention abzuwarten; und sie haben aus den mündlichen Erklärungen des Herrn Baron van Zuylen geschlossen, daß die Niederländische Regierung die Reduktion ihrer Armee auf den Friedensfuß von einer allgemeinen Entwaffnung in Europa, und nicht allein, wie England und Frankreich es vorgeschlagen hatten, von der gleichzeitigen Entwaffnung in Belgien abhängig machen wollte."

(Beschluß folgt.)

Paris, vom 21. Februar.

Pairskammer. Sitzung vom 20. Febr. Die Kammer nimmt das Gesetz wegen des Monuments auf dem Bastilleplatz mit 63 Stimmen gegen 18 an. Hierauf Diskussion des neuen Frachtfuhrgesetzes. Die Kammer war jedoch nicht vollzählig genug und vertagte daher die Debatten bis morgen.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 20. Febr. Der Präsident: Bevor wir die Arbeiten der Sitzung beginnen, muß ich der Kammer einen Fall vorlegen, den Herr Cabet in Anregung gebracht hat. Derselbe fordert in der Angelegenheit, in welcher er vor Gericht gezogen worden ist, sein Urtheil. Der Herr Großsiegelbewahrer hat erklärt, daß dazu die Autorisation der Kammer nothwendig sei, daß es aber nicht an ihm stehe, sie zu fordern. Herr Cabet ersucht mich, die Kammer zu consultiren. Die Frage ist wichtig, denn sie betrifft unsere Prärogativen. Die Diskussion darüber ist also hiermit eröffnet. Hr. Barthe: „Ich ersuche die Kammer, mir die nöthige Zeit zu gestatten, Hrn. Cabet zu antworten. Morgen, wenn es der Kammer beliebt, will ich die Diskussion hierüber eröffnen." — Hr. Lefebvre bringt den Bericht über das Budget des Finanzministeriums. Fortsetzung der Diskussion über das Budget des Ministeriums des Auswärtigen. Hr. Mauguin: „Die Diplomatie hat die Pflicht, die Traktate von 1815 mit der Julius-Revolution auszugleichen. Ich will hier nicht oft behandelte Fragen aufs Neue in Anregung bringen, denn die Fakta sind erfüllt. Allein ich will untersuchen, ob die Französische Diplomatie ihre Pflicht wohl erfüllt, ob sie die Interessen des Landes gehörig wahrgenommen hat, und ob die Traktate in ihrer Strenge vollzogen werden. Sobald wir sonst diese Fragen berührten, war man mit dem Vorwurfe zur Hand, daß wir ganz Europa den Krieg erklären wollten. — Ist es wahr, daß alle Kabinette Europa's die Julius-Revolution anerkannt haben? Das Ministerium hat uns, meiner Meinung nach, immer im Irrthume über seine wahre Stellung zu erhalten gesucht. Anfangs sagt es: Ganz Europa hat die Julius-Revolution anerkannt; dann sagte es, sie würde von den fremden Kabinetten mit Besorgniß betrachtet; dann war die Invasion drohend, dann, wie im Jahre 1831, der Krieg weder entfernt noch nahe. Im Jahre 1832 endlich ergreift man, wie die Opposition es längst gefordert hatte, die Offensive. Man geht nach Belgien und hält so den Krieg von Frankreich ab; statt ihn durch denselben herzuleiten. Die Belagerung von Antwerpen fand statt, weil sich damals im Kabinette eine Art von Festigkeit zeigte, wie ein ehrenwerther Redner sich ausgedrückt hat; wir aber fordern eine ganze Festigkeit. Uebrigens muß man zugeben, daß die Expedition gegen Antwerpen den Beweis geführt hat, daß alle Kabinette Europa's den Frieden wollen. — Nach der Belgischen Frage erhebt sich die Luxemburgische. Ich weiß nicht, wie man die Schwierigkeit derselben lösen wird; da aber das Ministerium uns versichert, daß der allgemeine Friede sicher gestellt sei, so hoffe ich, man wird uns ein auf den Friedensfuß reduzirtes Budget vorlegen." — Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr Guizot, nimmt nach Herrn Mauguin das Wort und sucht dessen Behauptungen über den Mangel an Achtung, in dem Frankreich stehe, zu widerlegen. Er macht ihn nur darauf aufmerk-

sam, daß die mächtigste Nation Europa's ein Bündniß mit Frankreich geschlossen habe, welches zuvor nicht der Fall gewesen sei. — Der Handelsminister, Hr. Thiers, sucht ebenfalls Hrn. Mauguins Muthmaßungen über ein Bündniß der Staaten Europa's zu widerlegen, und für Frankreich eine lange, glückliche Zukunft zu prophezeihen, so lange es dem energischen Systeme des 13. März, dessen Begründer und Vertreter Herr C. Perier gewesen sei, treu bleiben werde. (Beifall.) — Die Diskussion wird vertagt.

Der Kriegs-Minister hat in beiden Kammern einen von ihm dem Könige erstatteten Bericht über den militairischen, administrativen und finanziellen Zustand seines Departements vertheilen lassen; aus demselben erhellt, daß die Armee 421,494 Mann 82,057 Pferde stark ist; das Material besteht aus 834 Feldgeschützen, die in 139 Batterieen vertheilt sind; außerdem besitzt die Nationalgarde gegenwärtig 625 Kanonen, so daß also im Ganzen 1459 Feldgeschütze vorhanden sind; der Park besteht in 7200 Laffeten und Wagen. Die Belagerungs-Parks sind fünf an der Zahl, jeder zu 100 Geschützen. Die Ausgaben für die Bewaffnung der Nationalgarde, welche 918,968 Gewehre und 247,087 Säbel erhalten hat, werden von dem Minister auf 35 Mill. Fr. veranschlagt; 200,000 Säbel sind noch zu vertheilen. Die Bestellung von 200,000 neuen Säbeln, welche 1,600,000 Fr. kosten werden, rechtfertigt der Minister dadurch, daß diese Veränderung der Seitenwaffe nach dem Gutachten einer aus Generalen bestehenden Kommission eingeführt worden. Der Constitutionnel, welcher diese Auszüge aus dem Bericht des Marschalls Soult mittheilt, fügt hinzu: „Wir glauben zu wissen, daß der Marschall endlich entschlossen ist, eine Ersparniß von 100 Millionen in dem nächsten Budget eintreten zu lassen und die Armee, durch Entlassung von 140,000 Mann, auf 280,000 Mann zu reduziren."

Die Allgemeine Zeitung enthält folgendes Privatschreiben vom 17. d.: „Ich komme von der Revue im Tuilerienhofe, der ersten die seit mehreren Wochen statt fand und glänzender als eine gewöhnliche Sonntags-Revue. Hinter den Gittern des Schlosses standen 4000 Mann, zum Theile Antwerpener Truppen; sie erfüllten, als Ludwig Philipp mit den Prinzen und dem Marschalle Gerard erschien, die Luft mit dem Rufe: Es lebe der König! und spielten die bei solcher Gelegenheit längst nicht vernommenen Weisen der Marseillaise und Parisienne. Angezogen durch die patriotische Musik, sammelten sich auf dem Carrousselplatze wohl fünfzehnhundert Zuschauer, und betrachteten, da man von Aussen die Revue nicht gut sehen kann, wenigstens die Handwerker, welche diesmal, dreißig an der Zahl, oben auf dem Dache des Königl. Palastes so emsig arbeiteten, als müßten noch heute die Tuilerien zu Ende gebaut sein. Das Erscheinen des Königs trotz einer kleinen Unpäßlichkeit, das Anstimmen der Marseillaise, das Mustern der Antwerpener Truppen und die Ausstellung der Arbeiter, Alles schien darauf berechnet, an einem Tage, wo das Volk zu Hunderttausenden durch Paris wogt, die öffentliche Stimmung zu influenziren, und um auf jeden Fall bereit zu sein, sieht man zugleich an allen Straßenecken Munizipalgardisten aufgestellt. Das Volk, ohne auf die Revue und Gendarmen zu achten, ergießt sich jauchzend über die Straßen, auch die Fenster sind besetzt und die Dächer, Jeder will den Boeuf gras sehen, der, fetter als jemals, unter seiner Last erliegend, heute und Dienstag durch die ungeheuere Stadt ziehen und sich bei Hofe und in den Ministerhotels präsentiren muß. Es herrscht jetzt ein tolles Treiben in Paris. Auch die Bälle werden immer stürmischer. Doch sind die Gemüther nur mit Vergnügen und außerdem höchstens mit der Rente beschäftigt. Ein Gesetz, wie das über den Belagerungsstand, welches zur Restaurationszeit eine Weltbegebenheit geworden wäre, führt jetzt blos zu einigen Journalartikeln. Es ist daher fast gleichgültig, ob jenes Gesetz verworfen oder angenommen wird. Das Wichtigste übrigens, was ich bei der Revue erfuhr, ist, daß die Prinzen und Prinzessinnen nächsten Sommer den Trianon-Pallast nahe beim Versailler Schlosse beziehen sollen."

Madrid, vom 12. Februar.

Obschon das Gerücht ging, die Portugiesischen Angelegenheiten wären der Beilegung nahe, so wissen wir doch, daß die Feindseligkeiten der beiden Brüder fortdauern. Don Miguel ist fest entschlossen, den Vorstellungen, Bitten und Drohungen Frankreichs und Englands kein Gehör zu geben.

Man schreibt von der Grenze Portugals vom 7. Februar: Don Pedro hat dem General Solignac den Befehl über die Truppen abgenommen. (?) Diese Begebenheit, welche sich den 3. d. M. ereignete, hat einen lebhaften Eindruck in Porto verursacht. Vorzüglich beschweren sich die fremden Soldaten, und unter diesen am meisten die Franzosen, über diese Art von Absetzung. Die Ruhe ward aber bald wieder hergestellt, als man vernahm, der Oberbefehl der constitutionellen Truppen wäre dem General Saldanha, der nicht ohne große Hindernisse den 1. d. M. mit den Generalen Stubbs, Cabreira u. A. in Porto eingetroffen war, ertheilt worden. General Solignac, welcher sich nicht entschließen konnte, unter Saldanha zu dienen, macht Anstalten abzureisen; viele seiner Landsleute werden mit ihm in die Heimath zurückgehen. — Am 1. d. M. fiel ein Scharmützel unfern Porto vor; es sollten 40 Karren Türkisches Korn, mehrere Lasten Oel und Schinken in die Stadt gebracht werden; die beiden Parteien schlugen sich mit vieler Tapferkeit, allein die Miguelisten bemächtigten sich des Vorraths und die Constitutionellen mußten leer in die Stadt einziehen.

London, vom 20. Februar.

Oberhaus. Sitzung vom 18. Febr. Nach Erledigung einiger Lokal-Geschäfte trug Graf Grey auf die zweite Lesung der Bill wegen Zwangsmaßregeln in Bezug auf Irland an. — Lord Melbourne trat zur Widerlegung der Vorwürfe auf, welche man der Regierung über ihre Saumseligkeit in Bezug auf Irland gemacht. Er räumte ein, daß, wenn man früher mit Strenge zu Werke gegangen wäre, die gegenwärtigen Maßregeln vielleicht nicht in ihrem ganzen Umfange nöthig geworden wären; aber die Regierung sei es sich und der Verfassung schuldig gewesen, die Hoffnung auf eine Beilegung der Unruhen durch Anwendung der gewöhnlichen Gesetze nicht zu rasch aufzugeben. Alles habe man vorher versuchen müssen, um sich und Andere zu überzeugen, daß das Aeußerste eine gebieterische Nothwendigkeit sei. — Der Herzog von Wellington stimmte darin mit dem vorigen Redner überein, daß der jetzige Zustand der Dinge in Irland der Art sei, die vorgeschlagenen Maßregeln zu rechtfertigen, und bemerkte nur, er werde bei der dritten Lesung der Bill einige Amendements, namentlich in Bezug auf die Kriegs-Gerichte, in Vorschlag bringen, und es wäre ihm lieb, wenn der edle Graf schon jetzt von denselben Kenntniß nehmen wolle. — Die Bill wurde hierauf ohne Abstimmung und ohne Einspruch zum zweitenmale verlesen und sollte am folgenden Tage durch den Ausschuß gehen. Das Haus vertagte sich um halb 7 Uhr.

Sitzung vom 19. Februar. Das Haus verwandelt sich in einen Ausschuß über die Irländische Zwangs-Bill. Die Klauseln derselben wurden einzeln verlesen und nach und nach ohne weitläuftige Debatten, jedoch mit einigen der von dem Herzoge von Wellington vorgeschlagenen Amendements, angenommen. Als letzte Klausel wurde auf den Antrag des Grafen Grey festgesetzt, daß die Bill bis zum 1. Aug. 1834 in Kraft bleiben solle. Die dritte Lesung der Bill wurde auf künftigen Donnerstag festgesetzt und das Haus vertagte sich um 9 Uhr.

Der Courier sagt: „Der Oesterreichische Botschafter am Hofe von St. James, Fürst Paul Esterhazy, wird in kurzem wieder in England zurück erwartet, da der einzige Grund seiner Abwesenheit während des letzten Monats die Vermählung einer Tochter war, bei der er zugegen sein wollte."

Die Debatten über die Irländische Bill werden im Unterhause, wie man glaubt, am nächsten Montage bei der zweiten Lesung derselben beginnen und wahrscheinlich mehrere Tage dauern.

Dublin, 19. Febr. Seitdem die beabsichtigten Zwangs-Maßregeln hier bekannt geworden, befindet sich diese Hauptstadt in einem außerordentlich aufgeregten Zustande. Gestern fand in der Arena eine Versammlung der Schneider-Innung statt, um Bittschriften wegen Auflösung der Union zu veranstalten. Sie sollten das Vorspiel von Bittschriften aller anderen Gewerke in Bezug auf diesen Gegenstand sein, jetzt aber, bei der Ungewißheit, in der die Zukunft dieses Königreichs schwebt, hat man dieses Verfahren aufgegeben. Auch eine Versammlung der Freiwilligen wurde gestern gehalten, jedoch bald wieder vertagt, indem die Mitglieder erklärten, daß sie sich bei einer so ereignißreichen Krisis nicht ohne fernere Berathschlagung zu sprechen oder zu handeln getrauten. Heute kamen sie wieder zusammen. Auf morgen ist eine große Haupt-Versammlung der Bürger angekündigt, um die schwebenden Maßregeln in Betracht zu ziehen und sich über die Mittel zur Abwendung der Gefahr zu verständigen. Es ist nun auch in der Grafschaft Armagh zu Gewaltthätigkeiten gekommen, wo es bis jetzt noch ruhig geblieben war. Ein Beispiel wird hinreichen, um sich von dem Charakter derselben eine Vorstellung zu machen. Letzten Mittwoch Nachts rotteten sich ungefähr 150 Personen zusammen und überfielen das Haus eines Akten-Registrators zu Ballymacnab, 3 Meilen von Armagh. Der erschrockene Mann, den sie suchten, wollte ihnen nicht öffnen, sondern sprach zu ihnen durch das Schlüsselloch. Wüthend über diese Verweigerung, feuerten sie zwei Schüsse durch die Thür auf ihn ab; die eine Kugel ging ihm durch den Arm, die andere verwundete ihn in der Seite. Dann brachen sie die Thüre mit einem Brech-Eisen auf und vernichteten alles Werthvolle in dem Hause; besonders aber suchten sie alle Prozesse, die der unglückliche Mann in seiner Verwahrung hatte, zusammen und verbrannten dieselben. In den südlichen Provinzen pflegt man gewöhnlich einen solchen Akten-Registrator, wenn er überwältigt wird, zu zwingen, seine Prozesse, Pergament, Wachs und Alles aufzuessen. — Am 8. d. legten die Weißfüßler in der Nähe von Ballyhaket, in der Baronie Rathvill, bei hellem Tage eine Probe von ihrer Gesetzgebung ab. Herr Spray hatte nämlich ein Stück Land an einen Mann, Namens Whelan, gegen die Vorschriften der Weißfüßler verpachtet, welche wollten, daß dieser Fleck im Besitze eines Mannes, Namens Keefe, bleiben sollte. Nun versammelten sich 60 bis 70 von den Freunden des Letzteren, einige aus einer Entfernung von mehreren Meilen, mit Pferden, Pflügen und Spaten, ackerten einen großen Theil dieses Landes um und besäeten ihn mit Hafer. Am 9ten kamen wieder 18 Leute dorthin, um die Arbeit für Keefe zu vollenden; Whelan aber, der davon Kenntniß erhalten hatte, eilte in Begleitung seines Schwiegersohnes Coogan und eines andern Mannes, Namens Abbey, an Ort und Stelle; kaum erblickte sie der Haufe, so verließ er die Arbeit, griff sie an und verfolgte sie mit Mordgeschrei. Whelan und seine Freunde wurden eingeholt, er selbst mit einer Heugabel erstochen, Coogan mit einem Steine zu Boden geworfen und Abbey mit einem Bayonnette durch den Hut getroffen.

Coogan aber raffte sich wieder auf, zog ein Pistol und hielt es den Nachsetzenden entgegen, die darauf die Flucht ergriffen.

Vera=Cruz, vom 11. Januar.

Wir haben die interessante Nachricht mitzutheilen, daß die Truppen Santa Ana's und Bustamente's vereint, mit Pedraza an ihrer Spitze, in die Hauptstadt Mexiko eingerückt sind. Der Kongreß, welcher nunmehr einstimmig zur politischen Wiedergeburt des Landes mitwirken will, versammelte sich alsbald und der Präsident Pedraza legte den Eid ab und hielt eine äußerst eindringliche Rede, der mit gespanntester Aufmerksamkeit zugehört wurde und die sehr vielen Beifall erhielt.

Literarische und Kunst=Anzeigen.

Bei L. Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen und in Stettin bei **F. H. Morin** (gr. Domstr. No. 797, im ehem. Postlokale) zu haben:

Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea borussica aufgeführten Gewächse, herausgegeben von F. Guimpel. Text von F. L. v. Schlechtendal. 2r Bd. 9—10 Heft. gr. 4. m. 24 illum. Kupfern. geh. Pränum.-Preis 1 Thlr.

Flora regni borussici. Flora des Königreichs Preussen oder Abbildung und Beschreibung der in Preussen wildwachsenden Pflanzen von Dr. Albert Dietrich. Erster Band, zweites Heft. Gross Lexicon-Format. Jedes Heft mit sechs colorirten Abbildungen. Subscript.-Preis 20 sgr. (16 ggr.) Späterer Ladenpreis 1 Thlr.

Jahrbuch, Berlinisches, für die Pharmacie und für die damit verbundenen Wissenschaften. Herausgegeben von Dr. A. Lucae. 32ster Bd. 4s Heft.

Sämmtliche hier genannte Werke werden von nun an ungestört fortgesetzt.

Verlobung.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem Hrn. Medizinal=Rath Dr. Steffen machen wir hiermit ergebenst bekannt. Stettin, den 27sten Februar 1833.

Der Justiz=Commissions=Rath Calow.
Henriette Calow, geb. Lobach.

Als Verlobte empfehlen sich
Franziska Müller.
Heinrich Heydemann, Kaufmann.
Regenwalde, den 25sten Februar 1833.

Todesfall.

Am 2ten März, den 12ten Tag nach ihrer Entbindung, nahm mir der Allmächtige durch hinzugetretenes Nervenfieber meine geliebte Gattin, meine Ida, geb. Nüske, in einem Alter von 26 Jahren. Ich stehe trostlos an ihrem Sarge; vier Kinder, die sie mir in den vier Jahren unserer so glücklichen Ehe schenkte, kennen meinen Schmerz nicht — und auch nicht ihren Verlust. — Nur darin kann ich Trost finden, daß:

Vater, dein Wille geschah!

Stettin, den 3. März 1833. A. H. Eiggert.

Am 24sten d. Mts. starb unsre geliebte Mutter, die Wittwe des Schiffs=Capitains David Radmann, geb. Grapentin, in ihrem 49sten Lebensjahre. Theilnehmenden Freunden widmen diese Anzeige unter Verbittung der Beileidsbezeigungen die hinterbliebenen Kinder.
Ueckermünde, den 28sten Februar 1833.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal=Citation.

Ueber den Nachlaß des hier am 13. November v. J. verstorbenen Ober=Landesgerichts=Executors Herrmann Herbst haben wir, da uns die Regulirung dieses Nachlasses von dem Obergericht übertragen ist, auf den Antrag der Beneficial=Erben den erbschaftlichen Liquidations=Prozeß eröffnet und einen Termin zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche gegen die Masse auf

den 17ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

hier auf der Gerichtsstube angesetzt. Indem wir dazu hiedurch die Gläubiger unter der Warnung vorladen, daß die Ausbleibenden durch ein, sogleich nach Ablauf des General=Liquidation=Termins abzufassendes Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, schlagen wir den entfernt wohnenden Interessenten bei ihrer etwanigen Unbekanntschaft den Gerichts=Sekretair Vollbrecht zum Bevollmächtigten vor. Wollin, den 21sten Febr. 1833.

Königl. Land= und Stadtgericht.

Subhastation.

Das in der neuen Wyck hieselbst sub No. 104 b belegene, den Erben des Bürgers Michael Abel zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 500 Thlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparatur=Kosten auf 438 Thlr. 7 sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 27sten März 1833, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte durch den Herrn Justizrath von der Goltz öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 14ten Dezember 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auktionen.

Auktion.

Donnerstag den 7ten März c., Nachmittags 2 Uhr, sollen Pommerensdorfer Anlagen No. 19: engl. Kupferstiche, 2 große Landcharten, 8 englisch plattirte Leuchter, Porcellain, Glas, Leinen= und Tisch=Zeug, Betten, Meubles, wobei: Sopha, Spiegel, Komoden, Spinde, Tische, Stühle, Bettstellen; ferner: 1 Kuh, 1 Holzwagen so wie Haus= und Küchengeräth gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 2ten März 1833. Reisler.

Auction.

Freitag den 8ten März c., Vormittags 9 Uhr, sollen im Königl. Stadtgerichte: 2 tüchtige Wagenpferde, 1 Holsteiner Wagen, mahagoni und birkene Meubles, wobei: 1 Stutzuhr, 1 Sopha, 3 Secretaire, 1 Glas= und 1 Kleider=Spind, 2 Spiegel, 1 Komode, Tische u. dgl. m. gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Stettin, den 2ten März 1833. Reisler.

Bekanntmachung.

Getreide=Verkauf.

Am 12ten März, Vormittags 10 Uhr, sollen durch den Regierungs=Referendarius Hasselbach, im Lokal der Kanzlei der unterzeichneten Königl. Regierung, zu wel=

cher die Thüre des Schloßgebäudes in der Nähe des Eiskellers führt, 176 Scheffel 10 Metzen Gerste, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Das Getreide lagert in Cammin, kann aber nach dem Verlangen der Käufer hierher zu Wasser und zu Lande nach Treptow a. R., Colberg, Naugard und Gollnow unentgeldlich verfahren werden. Proben davon, so wie die Verkaufs-Bedingungen sind in der Registratur der III. Abtheilung für die Domainen-Verwaltung einzusehen. Der Termin wird um 12 Uhr geschlossen und kann alsdann, wenn ein annehmliches Gebot abgegeben ist, der Zuschlag noch an demselben Tage ertheilt werden.

Stettin, den 22sten Februar 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Auktion.

Am Donnerstage den 7ten d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen im Hause No. 78 am Bollwerk
eine Partie feine und ordinaire Raffinade,
eine Partie gestoßenen Lumpen-Zucker,
einige Fässer Südsee-Thran, und
eine Partie Russische Bastmatten,
meistbietend verkauft werden.

Borke-Verkauf.

In dem Königl. Jatzenicker Forste sollen in diesem Jahre 200 Klafter eichen Borke geplettet und am 3ten April, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Rothemühl zum Verkauf gestellt werden, welches hierdurch zur Kenntniß der Lederfabrikanten gelangt.

Rothemühl, den 28sten Februar 1833.

Der Oberförster Buchholz.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das Haus Aschweberstraße No. 960, unweit des neuen Marktes belegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen dieserhalb sind bei dem Schuhmachermeister Kluge, Frauenstraße No. 925, so wie bei dem Bäckermeister G. Pinnow, große Lastadie No. 241, zu erfahren.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Zu den bevorstehenden Einsegnungen

empfehle ich mein sehr reiches Lager aller Arten ganz echter, schwarzer, seidener Zeuge, unter denen Satin grec, die Elle von 15 sgr. an, weißer Bastard, Batist, die neuesten gestreiften weißen Kleider-Stoffe, sowie auch die allergrößte Auswahl der modernsten Umschlage-Tücher. Heinrich Weiß.

Sehr schöne schwarze Kaiser-Tuche zu Leibröcken und Beinkleidern, empfehle ich zu den bevorstehenden Einsegnungen bestens. Heinrich Weiß.

Tapeten, Plafonds, Borten, Lambris &c., in grosser Auswahl, empfiehlt C. B. Kruse.

Aus der Fabrik des Herrn Arnold in Berlin verkaufe ich Tapeten zum Fabrik-Preise, wovon die Muster zur gefälligen Ansicht bereit liegen.

F. Quade, Tapezier.

Besten Mindener Syrup verkaufe ich zu sehr billigem Preise. Georg von Melle.

Neuen Kaufmanns- und Mittel-Fetthering zu herabgesetzten Preisen bei Wilhelm Weinreich jun., Speicherstr. No. 69 a.

Feinen alten Jamaica Rum und Mahagoni-Holz in Bohlen, bei F. Cramer & Comp., Schulzenstrasse.

Zwei vollständige Ladenthüren, eine Innere und eine Aeußere, seit 3 Jahren erst im Gebrauch, sind zu verkaufen Kohlmarkt No. 429.

Einige Commissions-Läger von Herrn-, Concept-, weiß Makulatur- und Packpapier, werde ich, um damit zu räumen, zu herabgesetzten, sehr billigen Preisen verkaufen, auch habe ich Memeler Leinsaat, alle Sorten Heringe, Raffinaden, Caffees, braun Wallfisch- und Leberthran, Holl. Käse, Piment und Blauholz, billig abzulassen.

Stettin, den 1sten März 1833.

Fried. Ferd. Rosenthal, Speicherstraße No. 69 b.

Ich erhielt wiederum eine Zusendung Rheinischer Mühlensteine Rud. Christ. Gribel, Oderstr. № 11.

Nach Empfang der in letzter Messe billig eingekauften Tuche und mehrerer Sendungen aus Niederländischen Fabriken, empfehlen wir uns unsern Gönnern und Freunden unter Zusicherung bekannter reeller Bedienung. Studemund & Franck.

Verpachtungen.

Meine Haus-Wiese ist anderweitig zu verpachten, sie liegt bei der fünften Brücke, im dritten Schlage, vor dem Pärnitzer Thore. Das Nähere kl. Oderstraße No. 1072.

Wiesenverpachtung.

Die St. Gertrud Kirchen-Wiesen, welche im Vorbruch am Oder-Strom belegen, von 4 Morgen 20 □R., soll am 19ten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, im Pastorathause Lastadie No. 185, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Stettin, den 2ten März 1833.

St. Gertrud Kirchen-Deputation.

Vermiethungen.

Auf Johannis dieses Jahres ist die zweite Etage des in der Schulzenstraße sub No. 174 belegenen Hauses zu vermiethen, bestehend in einem Saale, 5 Stuben, heller Küche, Holzgelaß u. s. w. — jedoch ohne Pferdestall und Wagengelaß.

Lastadie No. 98, dem Zimmerplatz gegenüber, ist zum 1sten April die zweite Etage, bestehend aus einer Stube, Alkoven, Kammer, Küche und Holzgelaß, und wenn es verlangt wird auch eine Hinterstube nebst Kammer zu vermiethen. C. F. Hüsenett.

In der großen Oderstraße No. 73 ist zum 1sten April die dritte Etage zu vermiethen.

Am Pladdein No. 114 A, ist eine recht freundliche Wohnung, Bell-Etage, von drei Stuben, mehreren Kammern, heller Küche, Speisekammer, Holzgelaß und gemeinschaftlichem Trockenboden, und eine gleiche Wohnung parterre, in demselben Hause, am 1sten April zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.

Die Unterwohnung des Hauses No. 999 in der Baumstraße, ist zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Zum 1sten April ist die 3te Etage zu vermiethen, breite Straße No. 403.

In der Beutlerstraße No. 96, stehen zum 1sten April d. J. im zweiten Stockwerk zwei zusammenhängende, nach vorne belegene freundliche Zimmer mit Meubles zur Vermiethung offen. Stettin, den 1sten März 1833.

Eine Stube nebst Schlafkabinet, Parterre, mit Meubles, steht Roßmarkt No. 714 zu vermiethen.

Die 3te Etage in der kleinen Domstraße No. 772, bestehend in 6 heizbaren Stuben, 4 Kabinetten, Küche, Speisekammer und anderm Zubehör, ist zu Johannis d. J. zu vermiethen. Das Nähere ist beim Divisions-Auditeur Cober zu erfahren. Stettin, den 2ten März 1833.

Im Hause No. 526 am gr. Paradeplatz, ist eine Hinterwohnung von 2 Stuben nebst Alkoven, Küche und Bodenraum sogleich zu vermiethen. Das Nähere gr. Wollweberstraße No. 589.

Eine zwischen der 4ten und 5ten Brücke nach Damm, im 2ten Schlage rechts, belegene Hauswiese ist sogleich zu vermiethen. Näheres im Hause Beutlerstr. No. 60.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein kinderloses Ehepaar, von welchem die Frau zur Bearbeitung eines Gartens fähig ist, wird gegen freie Wohnung und eine angemessene Geld-Entschädigung verlangt; von wem? sagt die Zeitungs-Expedition.

Ein unverheiratheter Oekonom, sowohl zur Wirthschafts- als auch zur Brennerei-Leitung tüchtig, sucht zu Marien d. J. ein anderes Engagement. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Eine tüchtige Wirthschafterin, die mehrere Jahre auf einem großen Gute konditionirt, und Atteste ihres Wohlverhaltens aufzuweisen hat, sucht so bald als möglich ein anderes Unterkommen. Näheres Louisenstraße No. 741 eine Treppe hoch.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Jemand, der in allen kaufmännischen Branchen erfahren, wünscht, da er nicht volle Beschäftigung hat, die Vormittagsstunden mit Führung von Büchern auszufüllen. Reflektirende wollen ihre Addresse unter W. S. in der Zeitungs-Expedition abreichen lassen.

Unterzeichnete zeigen hiermit ergebenst an, daß sie ihre bisherige Geschäftsverbindung nach einem gütlichen Uebereinkommen aufgehoben, und von heute an das Geschäft von dem mitunterzeichneten Apotheker A. W. Stark, welchem alle ausstehenden Activa verbleiben, für seine alleinige Rechnung fortgeführt wird.

Stettin, den 1sten März 1833.

G. T. Malbranc. A. W. Stark.

Am 27sten Februar Nachmittags, ist auf dem Wege von der Beutlerstraße bis zur Post, ein Brief an Herrn Joh. Fr. Körner in Berlin, enthaltend 2 Wechsel von,

200 Thlr. gezogen auf Hrn. D. F. C. Schmidt }
100 = = = Rehkopf & Regis } hier,

von der Gräflich Solmschen Glashütten-Administration bei Baruth an die Ordre des Herrn Joh. Fr. Körner, — verloren gegangen. — Da bereits das Nöthige zu deren Amortisation veranlaßt worden ist, so wird hiermit Jedermann vor deren Ankauf gewarnt.

Stettin, den 28sten Februar 1833.

Zum 1sten April können wieder mehrere Knaben in beide Klassen meiner Anstalt aufgenommen werden. Diejenigen Eltern, welche mir ihr gütiges Zutrauen schenken wollen, werden gebeten, sich gefälligst bei mir zu melden.

Hoffmann, Kl. Ritterstraße No. 810.

Mit den Posten zurückgekommene unbestellbare Briefe: 1) Doctor Kallmann in Braunschweig, 2) Corps-Jäger Zimmermann in Berlin, 3) Polizei-Sergeant Rasch in Greifenberg, 4) F. W. Starke in Königsberg in Pr., 5) Böttchergesell Mehngrön, 6) Gutsbesitzer v. Bismark in Alt-Schönhausen, 7) L. C. Amort in Danzig, 8) Privat-Lehrer Grützmacher in Swinemünde, 9) Zimmergesell Schmidt in Thorn, 10) Mühlenmeister Genke in Moritzfelden, 11) J. G. Schulz & Sohn in Danzig, 12) H. C. Müller in Greifenberg, 13) J. A. Salomon & Comp. in Braunschweig, 14) Bergmann Sonder in Rudau, 15) Fr. Bielefeldt in Posen, 16) Condukteur Westphal in Pasewalk, 17) Wittwe Harnisch in Cüstrin.

Stettin, d. 26. Febr. 1833. Ober-Post-Amt.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen am 27. Februar:

J. Brandt, Robert, }
J. F. Freter, Carl August, } n. d. Ostsee m. Ballast.
M. Lanng, Weichsel, }

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 2. März 1833.

					bis				
Weitzen,	1	Thlr.	4	gGr.	bis	1	Thlr.	13	gGr.
Roggen,	1	=	—	=	—	1	=	3	=
Gerste,	—	=	18	=	—	—	=	20	=
Hafer,	—	=	14	=	—	—	=	16	=
Erbsen,	1	=	4	=	—	1	=	8	=

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 2. März 1833.	Zins-fuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$94\frac{1}{4}$	$93\frac{3}{4}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	—	$103\frac{3}{4}$
- - - v. 1822	5	—	$103\frac{1}{4}$
- - - v. 1830	4	$89\frac{1}{2}$	89
Prämien-Scheine d. Seehandl.	—	53	$52\frac{1}{2}$
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	$92\frac{1}{4}$	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	$92\frac{5}{8}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	$95\frac{1}{2}$	—
Königsberger do.	4	—	$92\frac{1}{4}$
Elbinger do.	$4\frac{1}{2}$	—	—
Danziger do. in Th.	—	$35\frac{1}{2}$	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	$97\frac{5}{8}$	$97\frac{1}{8}$
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	$99\frac{5}{8}$	—
Ostpreussische do.	4	$99\frac{1}{4}$	$98\frac{3}{4}$
Pommersche do.	4	105	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	$105\frac{5}{8}$	$105\frac{1}{4}$
Schlesische do.	4	—	$105\frac{1}{4}$
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	57
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark	—	$59\frac{1}{2}$	$58\frac{1}{2}$
Holländ. vollw. Ducaten	—	$18\frac{1}{4}$	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$